

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1900**

8 (15.2.1900)

# Verordnungs-Blatt

der  
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 15. Februar 1900.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen: —

### Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 17334. A. Deutsche Freikartenliste.
- Nr. 18136. A. Ungiltige deutsche Freikarten.
- Nr. 17893. C. Pilgerreisen nach Rom in den Jahren 1900 und 1901.
- Nr. 18306. C. Kilometer-Tariftabellen zum Militärtarif.

- Nr. 15734. C. Mit Begleitschein I zur Ausfuhr abgefertigte Eisenbahnsendungen.
- Nr. 17071. E. Materialtarif für 1900.
- Nr. 16521. E. Umrechnungsverhältnis zwischen der Franken- und Markwährung.
- Nr. 16032. E. Aufstellung der Verträge über die Vermietung von Lagerplätzen.
- Aufgefundenes Geld.
- Personalnachrichten.

## Allgemeine Verfügungen.

## Sonstige Bekanntmachungen.

### Freifahrtwesen.

Nr. 17334. A. Zur deutschen Freikartenliste vom 1. Mai 1899 ist die 9. Veränderungsnachweisung erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald f. S. zugehen.

Nr. 18136. A. Die 58. Anzeige über ungiltige deutsche Freikarten ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen alsbald f. S. zugehen.

### Personenverkehr.

Nr. 17893. C. Aus Anlaß der in den Jahren 1900 und 1901 zur Ausführung kommenden Pilgerfahrten nach Rom wird die Gültigkeitsdauer der bei badischen Stationen oder im Durchgangsverkehr über badische Linien gelösten Rückfahrkarten nach Chiasso und Luno bis Ende 1901 auf 60 Tage verlängert, wenn innerhalb der gewöhnlichen Gültigkeitsdauer eine der bei diesen Stationen auf-

gelegten italienischen Pilger-Fahrkarten gelöst und dies in üblicher Weise auf dem Fahrscheine fest bestätigt wird.

Nr. 18306. C. In den den größeren Stationen zugegangenen „Kilometer-Tabellen zum Militärtarif“ ist zu berichtigen:

der Betrag auf Seite 15 Spalte 18 bei km 162 in 25,80 M.  
 „ „ „ „ 16 „ 8 „ „ 196 „ 19,60 „

### Zoll- und Steuerwesen.

Nr. 15734. C. Nach Mittheilung Großh. Zolldirektion ist es vorgekommen, daß auf Begleitscheinen I, mit denen Waaren zum Ausgang über ein bestimmtes Grenzamt abgefertigt waren, von Eisenbahnbeamten die Bezeichnung des im Begleitschein angegebenen Empfangsamtes gestrichen und dafür ein anderes Grenz Zollamt als Empfangsamt eingetragen worden ist. Dieses Verfahren ist unzulässig; derartige Aenderungen an ausgestellten Begleitscheinen

dürfen nur durch die zuständigen Zollstellen auf Grund eines gemäß § 23 des Begleitscheinregulativs (Kundmachung 11 Theil I Seite 106) gestellten Antrages vorgenommen werden. Die badischen Grenzämter sind übrigens ermächtigt, auch auf andere — badische oder außerbadische — Grenzzollstellen als Empfangsämter ausgestellte Begleitscheine ohne Weiteres zu erledigen; eine Aenderung der Bezeichnung des ursprünglich angegebenen Ausgangsamtes auf den Begleitscheinen ist also überhaupt nicht nöthig, wenn das neu gewählte Ausgangsamt eine badische Zollstelle ist.

#### Materialsache.

Nr. 17071. E. Im Materialtarif für 1900 sind in Gruppe VIII 39 und VIII 42 b die Preise für einzelne Materialien wie folgt handschriftlich zu ändern:

Nr. 1309	64	M.	60	℥
" " 1310	62	"	40	"
" " 1326	38	"	90	"
" " 1327	24	"	50	"
" " 1328	19	"	60	"
" " 1329	17	"	60	"
" " 1330	14	"	70	"
" " 1802	6	"	30	"

#### Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 16521. E. Für Beträge der Frankwährung, welche in die Markwährung, und Beträge der Markwährung, welche in die Frankwährung umzurechnen sind, wird das Verhältniß für die diesseitigen Güterdienststellen vom 10. Februar ds. Js. ab auf 1 Frank = 80,8 Pfennig und 1 Mark = 1,2376 Franken festgesetzt.

Eine bezügliche Bekanntmachung, welche an Stelle der mit Verfügung vom 31. Mai v. J. Nr. 62909. E. ausgegebenen an den Schaltern der Güterdienststellen anzuschlagen ist, wird k. S. versendet werden.

#### Impressen.

Nr. 16032. E. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist eine Ergänzung und theilweise Aenderung des Vordrucks der Impresse a. Nr. 68 — Formular für Verträge bei Vermietung von Lagerplätzen — nöthig geworden. Die bezeichnete Impresse

wurde daher neu aufgelegt und sind zur Aufstellung von Verträgen der gedachten Art von jetzt an nur noch Formulare der neuesten Druckaufgabe zu verwenden. Die Dienststellen haben ihren Bedarf an der neuen Impresse beim Material- und Druckfachenbureau alsbald besonders anzuverlangen und den vorhandenen Vorrath an älteren Formularen dahin einzufenden.

Der Beigabe von Vertragsabschriften bei Vorlage von Lagerplatzmietverträgen zur Genehmigung bedarf es fernerhin nicht mehr.

Ausdrücklich wird noch darauf hingewiesen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch zwischen dem Begriff „Miethe“ und „Pacht“ einen Unterschied macht und daß bei Abgabe von Gelände zu Lagerzwecken nur noch die Bezeichnungen: „Miethe, Miether“ u. s. w. in Anwendung zu kommen haben. Hierauf ist bei etwa nöthig fallender handschriftlicher Ausfertigung von Lagerplatzmietverträgen, oder bei Aufnahme von Zusätzen ins gedruckte Formular, wie auch bei Abfassung der Vorlageberichte und im gesammten übrigen Schriftverkehr in Lagerplatzangelegenheiten Bedacht zu nehmen.

Ferner erscheint es im Interesse der Geschäftsverminderung angezeigt, die Mietzinsse bis mit 20. M. auf einmal jährlich, statt in vier Treffnissen zahlen zu lassen. In solchen Fällen sind in § 2 des gedruckten Formulars die Worte: „in Vierteljahrsbeträgen“ und die Verfalltage: „1. April, 1. Juli und 1. Oktober“ zu streichen.

Bei der Verordnung Nr. 12645. R. im B. Bl. Nr. 7 von 1897 ist auf Gegenwärtiges hinzuweisen.

#### Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

- am 29. Januar im Bereiche des Bahnhofes Lahr der Betrag von 7 M.;
- am 29. Januar im Zuge 16 und in Offenburg abgeliefert ein Geldtäschchen mit 10,35 M.;
- am 1. Februar im Bereiche des Bahnhofes Pforzheim ein Geldtäschchen mit 2,89 M.;
- am 3. Februar im Bereiche des Bahnhofes in Heidelberg der Betrag von 10 M.

#### Personalnachrichten.

Entlassen:

Wilhelm Kiefer von Ortenberg, zuletzt Bremser in Offenburg.